

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Ortschaftsrat Uetz
Sitzungsdatum:	Montag, den 20.11.2017
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:15 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Gemeindehauses, Sonnemannstraße 42a in Uetz

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Jörg Rudowski
Ortsbürgermeister

Jörg Rudowski
Protokollführer

Anwesend:

Mitglieder
Herr Stefan Reinhardt

Ortsbürgermeister
Herr Jörg Rudowski

Abwesend:

Mitglieder
Herr Wolfgang Barnick

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uetz der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 20.11.2017, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindehauses, Sonnemannstraße 42a in Uetz.

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>DS-Nr.</u>
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.10.2017	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018	BV 653/2017
8. Information des Ortsbürgermeisters	
9. Anfragen und Anregungen	
<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>	
10. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 16.10.2017	
11. Grundstücksangelegenheit Uetz	BV 659/2017
12. Information des Ortsbürgermeisters	
13. Anfragen und Anregungen	
14. Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Zustellung der Unterlagen erfolgt am 10.11.2017. Anregungen/Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht formuliert.

Der Ortsbürgermeister stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur Sitzung und die Tagesordnung fest.

TOP 3: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.10.2017

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.10.2017 wird festgestellt. Änderungswünsche bestehen nicht.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Der Ortsbürgermeister stellt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den Beginn der Fragestunde fest. Da sich kein Einwohner eingefunden hat, wird die Fragestunde gemäß § 14 Abs. 2 S. 2 der Hauptsatzung geschlossen.

TOP 5: Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Die Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (BV 629/2017), die Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte" (BV 644/2017) und die Entgelt- und Benutzungsordnung für Kommunale Einrichtungen (BV645/2017) wurden am 08.11.2017 vertagt.

Die Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung erfolgte mit Schreiben vom 03.11.2017.

- Unklar ist die Intention, warum in § 21 Abs. 5 bei der Größe der Grabmale die Unterscheidung nach a) und b) erfolgt. Aus Sicht des OR sind die Maße für die Größe von Grabmalen für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr in der folgenden Festlegung (b)) enthalten.

Bei Nr. 6 (Urnengrabstätten) gibt es auch keine Unterscheidung.

Antwort: Regelung wurde aus bestehender/alter Satzung übernommen

- Die Regelung des § 22 zur Beantragung der Errichtung und Veränderung von Grabmalen wird für entbehrlich erachtet. Hier entsteht ein immenser Verwaltungsaufwand, der dann auch noch mit einer Bearbeitungsgebühr belegt wird. Offene Fragen waren:

- Warum wurde die Regelung überhaupt aufgenommen?
- Gab es einen derartigen Regelungstatbestand schon in einer früheren Satzung?

Antwort: Regelung wurde aus bestehender/alter Satzung übernommen

Die 1. Änderung zur Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) (BV638/2017) und die 1. Änderung zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde (BV639/2017) wurden ebenfalls vertagt.

TOP 6: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der 5. Sitzung des Ortschaftsrates Uetz am 16.10.2017 wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

TOP 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 - BV 653/2017

Der Ortschaftsrat diskutiert die Vorlage BV 653/2017 mit Blick auf die Belange der Ortschaft. Positiv zur Kenntnis genommen wird, dass der Entwurf des Haushaltes für 2018 erstmalig seit der Gemeindegebietsreform im Jahre 2010 am Ende des Vorjahres vorgelegt werden konnte.

Im Einzelnen wurden in der Sitzung nachfolgende Themen behandelt, die vom Ortsbürgermeister in der weiteren Befassung der Gremien des Stadtrates thematisiert werden sollen:

1. Kritisiert wurde, dass es eine Beteiligung der Ortschaften bei der Planung von Aufwänden im Bereich des Gemeindehauses, Sportplatz, Sporthalle im Haushaltsaufstellungsverfahren nicht gegeben habe. Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, wie mit entstehenden Bedarfen (z. B. Verbesserung der Akustik im kleinen Versammlungsraum des Gemeindehauses; Ersatzbe-

schaffung Ausstattungsgegenstände) umgegangen werden soll. Für die Planung derartiger Einzelmaßnahmen wird auf die Anlage 2 zum Protokoll der 4. Sitzung des OR Uetz vom 12.06.2017 hingewiesen, die in einer aktualisierten Fassung nochmals diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt wird. Die Verwaltung wird gebeten, sich rechtzeitig mit dem Ortsbürgermeister zu den Umsetzungsmöglichkeiten der markierten Maßnahmen abzustimmen.

2. Bezüglich des einwohnerbezogenen Ansatzes bei der Bestimmung der Höhe der §7-Mittel wird auf die Ausführungen zu TOP 07 des Protokolls der 5. Sitzung vom 16.10.2017 hingewiesen. Im Interesse gerade der kleinen OT wären aus Sicht des OR Uetz folgende Vorschläge als Alternative anzusprechen,
 - Der einwohnerbezogene Betrag bleibt; die prozentualen Kürzungen werden bei 20% gedeckelt. Einer Kürzung von mehr als 50% kann nicht zugestimmt werden (siehe Anlage 2).
 - Alternative wäre, dass alle, basierend auf den Zahlen von 2017 eine Kürzung von 20% akzeptieren ODER
 - Das Berechnungsmodell wird auf den Durchschnitt des Ist-Mittelabflusses der letzten 3 Jahre gewandelt.

Es wird angeregt, dass die Kämmerei auf Seite 156 bei den Erläuterungen einen Hinweis auf die Bezugsgröße bei den Einwohnerzahlen = Bezugsjahr eingefügt

Die Beschlussvorlage wird unter Vorbehalt, insbesondere wegen der massiven Kürzung bei den §7-Mitteln, zur Beschlussfassung empfohlen.

TOP 8: Information des Ortsbürgermeisters

Der Ortschaftsrat wird über die Themen der Sitzungen

- des Hauptausschusses am 01.11.2017/07.11.2017
- der 4. Ortsbürgermeisterrunde am 06.11.2017
- des Stadtrates am 08.11.2017
- Ausschuss für alternativlose Sanierung aller Hochwasserdeiche vom 22.11.2017
- Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport am 27.11.2017
- des Bauausschusses am 29.11.2017

in Kenntnis gesetzt.

Der Ortsbürgermeister informiert über:

- eine Einladung zu einer gemeinsamen Beratung aller pädagogischen Mitarbeiter/innen der KITAs und Vertreter des Trägers der Einrichtungen am 05.12.2017
- Informationen der Verwaltung zu den Änderungsanträgen zur Entgelt- und Benutzerordnung für die Gemeindehäuser. Die Anregungen zu den Räumlichkeiten und dem Entgelt für das Gemeindehaus in Uetz wurden in die Satzung aufgenommen. Auf die E-Mail vom 08.11.2017, in der weitere Hinweise und Anregungen zur Umsetzung gegeben wurden, gibt es noch keine Antwort.
- Informationen der Verwaltung zu Änderungen bei der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung vom 24.10.2017/13.11.2017, Anmerkungen vom 03.11.2017 und Neukalkulation der Friedhofsgebühren vom 13.11.2017
- die Verwendung der Verfügungsmittel in den Ortschaften der EG gemäß Aufstellung der Verwaltung vom 18.10.2017
- die Erteilung einer nachträglichen Baugenehmigung für das Wohnhaus Uetzer Schulstraße 4

TOP 9: Anfragen und Anregungen

Es gab keine Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil der Sitzung.